

# Mieterselbstauskunft

Der Mietinteressent erteilt dem Vermieter eine freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft zum Zweck der Anmietung der/dem:

*(füllt der Vermieter aus)*

Wohnung     Einfamilienhaus     Doppelhaushälfte     Reihenhaus     Garage

Kaiserstraße, 90763 Fürth

.....  
Anschrift (bei einer Wohnung auch die Etage)

*(vom Mietinteressenten auszufüllen, Zutreffendes ankreuzen)*

Sollen mehrere Personen Mietvertragspartei sein, so hat jeder volljährige Mitmieter einen Vordruck der Mieterselbstauskunft auszufüllen.

Einigen sich der Vermieter und der Mietinteressent darauf ein Mietverhältnis abzuschließen, sind die nachstehenden Angaben zur Person mit dem Personalausweis bzw. einer Meldebescheinigung und das Einkommen mit einem aktuellen Einkommensnachweis zu belegen, vorher nicht.

Familienname: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

Telefon: .....

Beruf: .....

Arbeitgeber: .....

monatliches Nettoeinkommen, gerundet: .....

das Arbeitsverhältnis ist:     ungekündigt     gekündigt     befristet bis .....

kein Arbeitsverhältnis weil:     Rentner/in     Student/in     Schüler/in     arbeitssuchend

Beziehen Sie Sozialleistungen?     Nein     Ja

Bei einem Ja: Wird die Mietzahlung von einer öffentlichen Stelle direkt an den Vermieter geleistet?

Nein     Ja    *Sofern die Mietzahlung vollständig von einer öffentlichen Stelle übernommen und direkt an den Vermieter geleistet wird, erübrigt sich die Angabe zum Nettoeinkommen.*

Das Mietobjekt wird für ..... Person/en benötigt. Hiervon für ..... Erwachsene/n und ..... Kind/er.

Möchten Sie einen Hund oder eine Katze halten?

Nein     Ja    ..... Hund/e ..... Rasse/n ..... Katze/n

Das Mietobjekt wird nur zu Wohnzwecken genutzt.

Das Mietobjekt soll gewerblich genutzt werden als .....

Das Mietobjekt soll teilgewerblich genutzt werden als .....

Mein derzeitiges Mietverhältnis besteht seit: ..... Jahr/en.  
Falls unter 5 Jahren, bitte die weiteren Anschriften der letzten 5 Jahre angeben.

Mein derzeitiges Mietverhältnis ist:  ungekündigt  gekündigt durch mich  
vom Vermieter gekündigt  wegen Eigenbedarf  aus einem anderen Grund

- Zu meinem jetzigen Mietverhältnis ist kein Räumungsrechtsstreit anhängig.
- In den letzten 5 Jahren habe ich keine Vermögensaufstellung abgegeben und ich wurde auch nicht zur Abgabe einer Vermögensaufstellung aufgefordert.
- Über mein Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet bzw. deren Eröffnung mangels Masse abgewiesen.  
Derartige Aufforderungen zu solchen Verfahren sind auch nicht anhängig.
- Es bestehen Zahlungsverpflichtungen zu: Raten- oder Leasinggeschäften, Darlehen, oder Unterhaltszahlungen in Höhe von  
ca. .... EUR je Monat.
- Ich bin in der Lage in bar eine Mietsicherheit von drei Nettomieten zu leisten.

#### **Unterrichtungsklausel:**

Der Mietinteressent ist mit der Verwendung der angegebenen Daten, insbesondere der Einholung einer Schufa-Auskunft oder einer damit vergleichbaren Bonitätsabfrage über den Vermieterverein einverstanden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Auskunftsteien zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses Wahrscheinlichkeitswerte erheben bzw. verwenden, in deren Berechnung unter anderem auch Anschriftendaten einfließen.

#### **Widerspruchsrecht:**

Gemäß der Daten-Grundschutzverordnung-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verwendung, der Verarbeitung und der Datenübertragbarkeit personenbezogener Daten einlegen.

#### **Löschung:**

Soweit mit Ihnen kein Mietverhältnis zustande kommt, wird der Vermieter die Mieterselbstauskunft unverzüglich vernichten.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Die Angaben dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrages zu Grunde gelegt.

Ein etwaiger Mietvertrag kommt deshalb nur unter der Bedingung zu Stande, dass die Angaben des Mietinteressenten der Wahrheit entsprechen.

Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen, dass von Ihnen gemachte Angaben unwahr sind, müssen Sie mit der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung rechnen.

Wurde Ihnen das Mietobjekt bereits übergeben, haben Sie das Mietobjekt auf Verlangen des Vermieters zu räumen und zurückzugeben.

Kommen Sie dem Verlangen des Vermieters zur einvernehmlichen Räumung und Rückgabe nicht nach, müssen Sie mit der Kündigung sowie einer Schadenersatzforderung u.U. auch mit einer Strafanzeige wegen Einmietbetrug rechnen.

ZITAT: EHRlichkeit UND VERtrauen, AUF DIESE WERTE SOLLST DU BAUEN!

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Mietinteressenten